

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Linda Reinke

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Büchen

Datum

05.10.2010

Beratung:

3. Änderung B-Plan 44, Hesterkamps Blöcken, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Durch die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 müssen, ausgelöst durch ein konkretes Bauvorhaben, die Bauweise, die Gebäudehöhen und die nördliche Baugrenze des nördlichen Baublocks im neuen Gewerbegebiet „Hesterkamps Blöcken“ verändert und neu geregelt werden.

Beschlussempfehlung:

1. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Planung im Rahmen einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung soll gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB abgesehen werden, da die Planungen in der Öffentlichkeit hinlänglich bekannt sind und die grundsätzlichen Planungsinhalte gegenüber den erst vor kurzem abgewickelten Planverfahren zum Bebauungsplanes Nr. 44 und der 1. und 2. Änderung nicht wesentlich verändert wurden. **Wesentliche** Auswirkungen auf das Plangebiet oder die Nachbarbereiche hat diese Planung nicht.
2. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 für das Gebiet
nördlich der Straße „Am Hesterkamp, östlich des landwirtschaftlichen Weges auf dem Flurstück 108/1, südlich des Flurstückes 35 mit der Flurbezeichnung „auf dem Hesterkamp“ und westlich des Grundstückes „Auf der Heide 9“, (Flurstück 59/7)
und der Begründung dazu werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

3. Der Entwurf des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.10.2010 bis zum 22.11.2010 öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindeverter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Im Auftrag

Reinke